



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2011
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A 4, Instrument 16**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Innovative und grüne Informationstechnologien für wachsende Kleinunternehmen (IngrIT)

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Neue Entwicklungen in der Informationstechnik und die Berücksichtigung des Umweltgedankens finden oft nur schwer Eingang in strategische IT-Entscheidungen. Die Komplexität der Materie und das vorhandene Know-How verhindern nicht selten den nachhaltigen Aufbau und Betrieb der Infrastruktur.

Die Informations- und Kommunikationstechnik ist das zentrale Werkzeug, das elektronische Nervensystem, auf das kaum ein Unternehmen verzichten kann – nicht einmal für wenige Tage. Meist sind alle Geschäftsbereiche des Unternehmens unmittelbar abhängig von fehlerfrei funktionierender IT und dabei auch noch verbunden mit anderen Unternehmen, Partnern, Dienstleistern.

Am Know-How, der Qualifizierung der Belegschaft, soll hier angesetzt werden. Besonders kleinere Unternehmen und ihre Geschäftsführer/Inhaber ohne, oder mit nur sehr kleiner IT-Abteilung sollen erreicht werden um die Grundlage für nachhaltiges Wachstum zu legen.

Mit dem Wissen aus Hochschulen kann aufstrebenden kleinen Unternehmen an strategisch wichtiger Stelle geholfen werden, die eigene IT ausfallsicherer zu machen, die Betriebskosten zu optimieren, die Wege für Wachstum und Wandel offen zu halten oder zu öffnen, umweltschonende IT zu ermöglichen (Green IT), Datenschutzaspekte zu beachten. Außerdem sollen KMU mit Hilfe dieses Projektes bei der Einführung oder Verbesserung IT-gestützter Prozessinnovationen beraten und unterstützt werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmer
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Innovationsfähigkeit von KMU und Beschäftigten
Aktion der A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und Betrieben mit Forschungseinrichtungen
Instrument 16	Innovative und grüne Informationstechnologien für wachsende Kleinunternehmen
Förderziele	Die Nachfrage nach zukunftsweisender und umweltbewusster IT-Beratung erhöhen. IT-Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessern. Aufbau eines Kompetenznetzes IngrIT in der Metropolregion Hamburg
Zielgruppe/n	Selbstständige, Geschäftsführer, Führungskräfte, IT-Verantwortliche.
Zeitraum	01.10.2011 bis 30.09.2013
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt 250.000 € zur Verfügung; davon 125.000 € ESF-Mittel und 125.000 € Kofinanzierung durch den Projektträger.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	11. März 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11. März 2011

Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

- Gute Vernetzung mit Unternehmen, Hochschulen, Behörden und weiteren wichtigen Akteuren,
- Nachweis zielgruppenspezifischer und fachspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Insbesondere folgende Zielgruppen sollen von diesem Angebot profitieren:

- Geschäftsleitung und IT-Verantwortliche aufstrebender kleiner und mittlerer Unternehmen
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Nachgewiesene Fachkompetenz
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit Hochschulen
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Netzwerk	1	Anzahl der Netzwerkpartner
Betriebe	Anzahl	Anzahl der Betriebe, die Aufgrund der Teilnahme am Netzwerk ihre IT optimieren und nachweislich IT-gestützte Prozessinnovationen einführen.

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtkke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXX).

Für Rückfragen bitte folgende E-Mail-Adresse verwenden: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de .